

Datum: 02.02.2022
 Amt: 30 - Ordnungsamt
 Verantwortlich: Eberlein, Heike
 Aktenzeichen: 106.43
 Vorgang: GR-Sitzung (ö) 20.10.2015 – Drucksache 132/2015
 GR-Sitzung (ö) 21.02.2017 – Drucksache 25/2017
 ATU-Sitzung (ö) 06.03.2018 – Drucksache 34/2018
 GR-Sitzung (ö) 22.06.2021 – Drucksache 84/2021

Beratungsgegenstand

Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Reichenbach an der Fils
- Kenntnisaufnahme der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen
- Beschluss des Lärmaktionsplans

Gemeinderat **22.02.2022** **öffentlich** **beschließend**

Anlagen:

Lärmaktionsplan (LAP) Reichenbach an der Fils
 LAP Reichenbach Synopse Träger öffentlicher Belange
 LAP Reichenbach Synopse private Stellungnahmen

Kommunikation:

Priorität A: Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
 Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Klimaauswirkungen durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros BS Ingenieure wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung entsprechend der beigefügten Synopse.
3. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes einzuleiten.

Sachdarstellung:

Durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in den §§ 47a - 47f aufgrund der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG sind die Kommunen an Hauptverkehrsstraßen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet. Das Verfahren der kommunalen Lärmaktionsplanung umfasst die Phasen Lärmkartierung, Lärminderungsplanung, Entwurfsfassung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss des Lärmaktionsplans. Das Verfahren wird in der Regel analog dem Bauleitplanverfahren nach BauGB durchgeführt.

Auf Basis der Entwurfsfassung vom 22. Juni 2021 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 23. August 2021 bis 8. Oktober 2021 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dabei im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Form von Synopsen aufbereitet und bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans abgewogen. Neben dem Beteiligungsverfahren fand zusätzlich eine digitale Informationsveranstaltung am 22. September 2021 statt, um die Bürgerschaft über das Thema Lärmaktionsplanung zu informieren.

Maßnahmenvorschläge

Auf Grundlage der ermittelten Pegelwerte im Zeitbereich tags/nachts werden die nachfolgend genannten Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahme M1: L 1192 (Stuttgarter Straße)

Einführung von Tempo 30 ganztags zwischen dem Gebäude Stuttgarter Straße 82 bis zum Kreisverkehrsplatz (zusätzliche Streckenlänge: ca. 560 m).

Maßnahme M2: L 1192 (Ulmer Straße)

Einführung von Tempo 30 ganztags zwischen der Moltkestraße bis Höhe Gebäude „Ulmer Straße 32“ (Streckenlänge ca. 260 m).

Maßnahme M3a: L 1151 (Blumenstraße)

Einführung von Tempo 30 ganztags zwischen der Ulmer Straße bis zum Knotenpunkt Blumenstraße/Wagnerstraße (Streckenlänge ca. 370 m).

Maßnahme M3b: L 1151 (Blumenstraße)

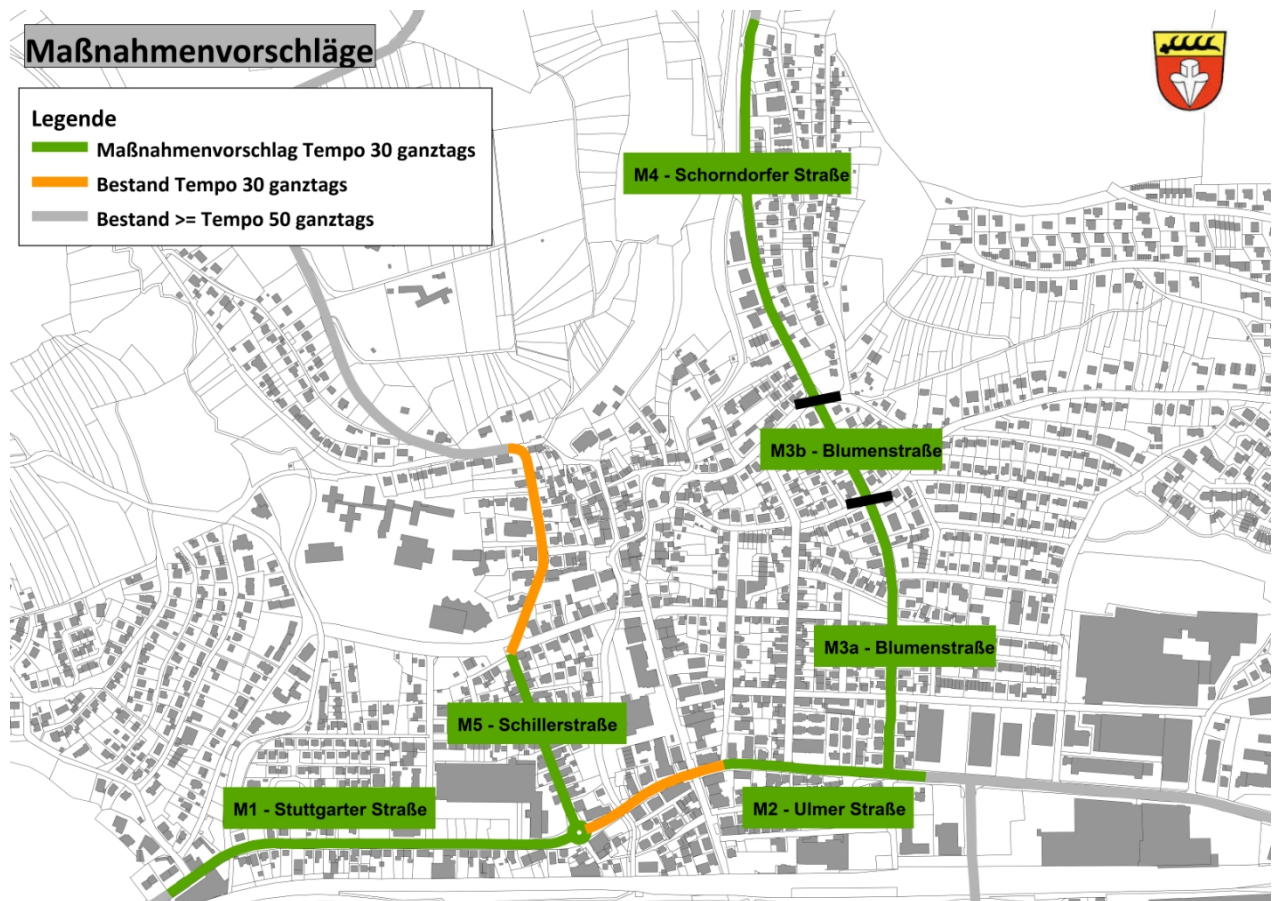
Einführung von Tempo 30 ganztags zwischen dem Knotenpunkt Blumenstraße/Wagnerstraße bis zum Knotenpunkt Blumenstraße/Schorndorfer Straße/Weinbergstraße (Streckenlänge ca. 160 m).

Maßnahme M4: L 1151 (Schorndorfer Straße)

Einführung von Tempo 30 ganztags zwischen dem Knotenpunkt Blumenstraße/Schorndorfer Straße/Weinbergstraße bis zur Einmündung Reichenbachstraße (Streckenlänge ca. 520 m).

Maßnahme M5: K 1208 (Schillerstraße)

Einführung von Tempo 30 ganztags zwischen dem Kreisverkehrsplatz bis zum Knotenpunkt Schillerstraße/Paulinenstraße/Karlstraße (Streckenlänge ca. 245 m).



Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen in Reichenbach an der Fils zu erhöhen.

Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan an, bei den jeweiligen Baulastträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen (beispielsweise den Einbau von lärmindernden Fährbahnbelägen) in Reichenbach an der Fils prüfen zu lassen.

Der Lärmaktionsplan begrüßt darüber hinaus die Umsetzung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Ulmer Straße/Blumenstraße und regt darüber hinaus an, Tempo 100 im Bereich der Bundesstraße B 10 aus Verkehrssicherheitsgründen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde prüfen zu lassen.

Weiteres Verfahren

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung den endgültigen Lärmaktionsplan. Anschließend beantragt die Verwaltung bei den zuständigen Behörden die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen zur Lärminderung.